

Die Jugendberatung der ginko Stiftung für Prävention

Psychologische Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene

Konzept

Die Jugendberatung wird neben der Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW und der Mülheimer Fachstelle für Suchtvorbeugung von der ginko Stiftung für Prävention getragen. Die Geschichte der ginko Stiftung für Prävention in Mülheim reicht über 40 Jahre zurück. Die ginko Stiftung für Prävention entwickelt Materialien und Konzepte für die Prävention und führt entsprechende Maßnahmen durch. Die auch auf Suchtvorbeugung bezogene Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist von Beginn an eine ihrer tragenden Säulen gewesen. Dabei geht es schon immer darum, die Ratsuchenden möglichst früh zu erreichen und sie bei allen aufkommenden Problemen und Konflikten, die zur Jugendphase gehören, zu unterstützen. So soll letztendlich verhindert werden, dass Jugendliche und junge Erwachsene in belasteten Lebenssituationen zu problematischen Lösungsmitteln greifen wie etwa dem Missbrauch von Suchtmitteln. Das Beratungsangebot in der Jugendberatung versteht sich daher auch als Beitrag im Rahmen der selektiven und indizierten Prävention, bei denen der Jugendliche und junge Erwachsene mit all seinen Schwierigkeiten im Fokus steht. Um dabei immer kompetent handeln zu können, wird die Beratungsarbeit durch eine starke Vernetzung zu anderen Institutionen sowie durch eine Orientierung an aktuellen Forschungsergebnissen qualitativ gesichert.

Leitgedanken

Die Leitgedanken der ginko Stiftung sind prägend für die Arbeit der Jugendberatung: Die ginko Stiftung will mit ihrer Arbeit die Persönlichkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärken und die Entwicklung persönlicher Kompetenzen wie Konflikt-, Beziehungs- und Belastungsfähigkeit, Kreativität und Durchhaltevermögen fördern. Jugendliche und junge Erwachsene erleben in ihrem Alltag und ihren Lebensbezügen Herausforderungen in der Auseinandersetzung mit Entwicklungsaufgaben, die ihnen täglich begegnen.

Rechtliche Grundlage, Finanzierung

Die Arbeit der Jugendberatung fußt auf SGB XIII §1, wonach Jugendhilfe die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen fördern und dazu beitragen soll, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Daraus ergeben sich kommunale Pflichtaufgaben, auf deren Erfüllung Bürgerinnen und Bürger Anspruch haben. Weitere anschließende Rechtsnormen sind:

- **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)**

Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten sowie jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Dies soll dazu beitragen, dass Erziehungsverantwortung besser wahrgenommen wird und Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

- **Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)**

Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft. Diese Beratung soll helfen, partnerschaftliches Zusammenleben zu sichern, Konflikte und Krisen zu bewältigen und im Falle von Trennung und Scheidung förderliche Bedingungen für die weitere Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung zu entwickeln.

- **Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge sowie des Umgangsrechts, für Alleinerziehende und deren Kinder (§ 18)**

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes. Letzteres gilt auch für Kinder und Jugendliche, weitere Umgangsberechtigte und Personen, in deren Obhut sich die jungen Menschen befinden.

- **Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung (§ 28)**

Falls eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, haben Erziehungsberechtigte Anspruch auf notwendige und geeignete

Hilfen (Hilfen zur Erziehung). Diese umfassen auch pädagogische und damit verbundene therapeutische Maßnahmen, wie sie wesentlich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen angeboten werden.

- **Beratung und Unterstützung junger Volljähriger (§ 41)**

Jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenständigen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.

- **Eingliederungshilfe (§ 35a)**

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfen, wenn sie von einer seelischen Behinderung bedroht sind.

Zielgruppe

Das Angebot der Jugendberatung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 26 Jahren aus Mülheim und ihre Bezugspersonen. Als psychologische Beratungsstelle nimmt sie die jungen Menschen in den Fokus mit allen ihren Anliegen, Problemen, Belastungen, Konflikten, Symptomen und Störungen, die in diesem Altersbereich eine Rolle spielen.

Bezugspersonen, meistens Eltern von Jugendlichen, stehen mit ihren Söhnen und Töchtern häufig spezifischen Herausforderungen und der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben gegenüber. Insbesondere die unterstützende Arbeit von Eltern ist ein wesentliches Anliegen der Jugendberatung. Ebenso können sich auch andere Bezugspersonen oder andere Helfersysteme, z.B. Lehrer*innen oder in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen beschäftigte Sozialpädagog*innen an die Jugendberatungsstelle wenden. In gemeinsamen Fallbesprechungen können die Mitarbeiter*innen ihre Kompetenzen und therapeutische Expertise einbringen.

Verständnis der Zielgruppe

Die Altersspanne der Zielgruppe reicht mit dem Bereich von 14 bis 26 Jahren über das regelmäßig von der Jugendhilfe erfasste Alter hinaus. Dies ist sinnvoll und gerechtfertigt, denn viele Veränderungs- und Entwicklungsprozesse, die man gemeinhin mit Adoleszenz assoziiert, kommen erst im Laufe des dritten Lebensjahrzehntes zu einem zumindest vorläufigen Abschluss (Berufsausbildung, wirtschaftliche Unabhängigkeit, Verbindlichkeit, partnerschaftlicher Beziehungen usw.). Dies spiegelt sich alltäglich in den Beratungsinhalten wider. Menschen in diesem Altersbereich sind mit vielfältigen Entwicklungsaufgaben konfrontiert, in denen sie häufig sehr kurzfristig umfassende und kompetente Hilfe benötigen.

Anonymität und Vertraulichkeit

Die Beratung ist vertraulich und die Berater*innen unterliegen der Schweigepflicht. Sie kann auf Wunsch auch anonym erfolgen. Dies kann bei Jugendlichen ein wichtiger Aspekt sein, um einen vertrauensvollen Zugang zu gewinnen, der darauf baut, dass die Berater*innen ohne ausdrückliches und schriftliches Einverständnis der Klient*innen weder die Eltern, Lehrkräfte oder auch die Polizei über die Inhalte der Beratung informieren müssen. Besteht allerdings akute Selbst- bzw. Fremdgefährdung, sind die Berater*innen nicht an ihre Schweigepflicht gebunden. Mit dieser Ausnahmesituation gilt es von Anfang an transparent und offen gegenüber den Klient*innen umzugehen.

Verständnis von Beratung

Die Jugendberatung macht den Klient*innen ein offenes, auf Wertschätzung und Empathie beruhendes Beziehungsangebot. In der Beratung wird ein systemisches, ressourcen- und lösungsorientiertes Verständnis von Problemlagen angestrebt und die Idee einer kooperativen Beziehung zwischen Berater*in und Klient*in verfolgt.

Erster Ansatzpunkt der Beratung ist es, zieloffen und wertfrei Klient*innen in ihrer subjektiven Welt- und Problemsicht zu verstehen, Werte, Ziele, Motivationen und Bezüge kennenzulernen und Veränderungsanliegen zu erfassen. Auch wenn Fachwissen und Erfahrung zur Verfügung stehen, ist „Belehrung“ kein Anliegen der Beratung. Vielmehr geht es darum, Klient*innen zu ermöglichen, sich selbst zu verstehen, Motivationen zu reflektieren und Wachstumsmöglichkeiten zu erkennen. Ziel ist es, ihre Veränderungsmotivationen aufzugreifen und zu verstärken.

Die Beratung kann sich auf einen einmaligen Kontakt beschränken, in dem Wissens- und Weitervermittlung im Vordergrund stehen, ebenso können in mehreren Terminen Klärungsprozesse der geschilderten Problematik begleitet werden. Es sind aber auch ebenso längere therapeutische Prozesse, möglich, in denen intensiv biografische, dynamische und systemische Zusammenhänge aufgegriffen und Verhaltensmuster, emotionale Reaktionen und Beziehungsmuster bearbeitet und persönliche Entwicklungsprozesse begleitet werden. Die Beratung kann so als Bindeglied verstanden werden, oft auch als Überbrückung zwischen der Jugendhilfe einerseits und einer störungsorientierten ambulanten sowie stationären Psychotherapie andererseits.

Hintergrund der Berater*innen

Die Arbeit der Jugendberatung ist auf drei Stellen verteilt. Neben einer psychologischen oder sozialarbeiterischen/pädagogischen Grundausbildung sind eine therapeutische Qualifikation

und eine längere Berufserfahrung für die Arbeit Voraussetzung. Sinnvoll ist eine gemischtgeschlechtliche Stellenbesetzung.

Zugang

Der Zugang zur Beratung ist bewusst niederschwellig gehalten, zu Terminen kann man sich telefonisch anmelden, ebenso kann die Kontaktaufnahme per E-Mail erfolgen. Ratsuchende Jugendliche und junge Erwachsene können sich direkt an die Beratungsstelle wenden, ebenso deren Bezugspersonen. Zur ersten Kontaktherstellung können auf Anfrage Termine z.B. auch in Schulen, Ämtern oder anderen Institutionen stattfinden. In einigen weiterführenden Mülheimer Schulen bietet die Jugendberatung regelmäßige Sprechstunden an. Prinzipiell ist auch eine Beratung per Telefon oder verschlüsselter Videoverbindung möglich.

Innerhalb von 14 Tagen nach Kontaktaufnahme wird in der Regel ein erster persönlicher Termin angeboten.

Klient*innen wenden sich mit einem eigenen Anliegen und aus eigener Motivation an die Jugendberatung, zum Teil kommen sie auch auf Wunsch und mit Nachdruck von Eltern und anderen Bezugspersonen. Ebenso findet die Beratung auch fremdmotiviert statt, zum Beispiel im Rahmen einer gerichtlichen Auflage oder zur Abwendung eines Prozesses, teils auch als Bewährungsaufgabe. In diesen Fällen kooperieren die Berater*innen mit der Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe – die Beratungsinhalte bleiben gleichwohl vertraulich.

Das Beratungsangebot ist in jedem Fall kostenfrei. Durch die pauschalisierte Finanzierung der Tätigkeit werden auch keinerlei personenbezogene Daten weitergeleitet.

Die Beratungsstelle befindet sich im Haus der ginko Stiftung für Prävention, ist fußläufig von der Innenstadt erreichbar und gut über ÖPNV angeschlossen.

Anliegen und Themenbereiche

Die Berater*innen verstehen sich als Fachpersonen für die Begleitung einer häufig krisenhaft verlaufenden und mit vielfältigen Entwicklungsaufgaben besetzten Zeit des Übergangs.

Die Besucher*innen der Beratungsstelle kommen wegen psychischer Belastungen aller Art, seien es zum Beispiel Stimmungsschwankungen, Ängste, Probleme im Umgang mit Beziehungen und mit sich selbst, Ess-Störungen und verschiedene Formen selbstschädigenden und riskanten Verhaltens oder ausgeprägter Selbstunsicherheit.

Nicht nur weil die Beratung unter dem Dach der ginko Stiftung für Prävention stattfindet, sondern auch weil diese Themen in der Zielgruppe gravierend sind, wenden sich viele Klient*in-

nen auch mit Anliegen zwischen riskantem Konsum, schädlichem Gebrauch und Abhängigkeit von Suchtmitteln an die Beratung. Hierbei stehen sowohl Cannabis als auch Alkohol im Vordergrund. In letzter Zeit ist exzessiver Medienkonsum ein weiteres ins Gewicht fallendes Thema.

Des Weiteren ist die Jugendberatungsstelle für alle Themen offen, die im Jugend- und jungen Erwachsenenalter eine Rolle spielen: Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung, familiäre Konflikte, Mobbing, Partnerschaftsprobleme, Selbstfindung und Identität und vieles mehr.

Auf dem Hintergrund der psychotherapeutischen Kompetenzen und beruflichen Hintergründen der Berater*innen ist das Angebot ein Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie/Psychotherapie und bietet Begleitung bei Hinweisen auf manifeste „Störungen“ oder Symptome an. Hier kann die Jugendberatung als psychologische Beratungsstelle gegebenenfalls ein Alternative oder überbrückende Hilfe bis zur Aufnahme in eine reguläre psychotherapeutische Behandlung sein, Bedarfslagen klären und zu geeigneten Maßnahmen motivieren.

Dokumentation

Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen und zur Sicherung der Qualität laufender Beratungen im Sinne der Klient*innen. Beratungsinhalte werden nur so weit dokumentiert, wie sie für die Arbeit relevant sind. Alle personenbezogenen Daten und Dokumentationen werden streng vertraulich gehandhabt und sechs Monate nach Beendigung der Beratung vernichtet. Es werden darüber hinaus anonymisierte statistische Daten erhoben und veröffentlicht.

Kooperation

Die Jugendberatung ist Teil größerer Netzwerke und kooperiert eng mit anderen Stellen, sei es aus dem Bereich der Jugendhilfe, aber auch Sozialpsychiatrie und Psychotherapie. Die Zusammenarbeit erfolgt fallorientiert, gegebenenfalls auch als gemeinsame Fallbesprechung.

Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsarbeit ist eine zentrale Aufgabe der ginko Stiftung für Prävention. Auch die Jugendberatungsstelle strebt danach, ihre Angebote zu veröffentlichen und über ihre Tätigkeiten zu berichten. Sie ist in verschiedenen Arbeitskreisen vertreten. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung bietet die Jugendberatung Eltern- und Informationsabende an, um so weitere Zugangswege für die Zielgruppe zu schaffen. Fachwissen und Arbeitserfahrung wird bei Anfragen gerne zur Verfügung gestellt.

Arbeitsformen

Die angebotenen Einzelberatungstermine finden in der Regel in den Räumlichkeiten der ginko Stiftung für Prävention statt. Pro Termin wird ein Zeitrahmen von etwa einer Stunde gesetzt. In einigen Fällen bleibt es bei einem einmaligen Kontakt, in der Regel erfolgen weitere Gespräche. Typischerweise erfolgen Termine in 14-tägigem Abstand. Die Beratungsprozesse können sich auf einige wenige Termine beschränken, bei Bedarf können Jugendliche auch über einen längeren Zeitraum begleitet werden. Ergänzend können auch Familiengespräche stattfinden sowie Gespräche allein mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen (z.B. Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen).

Neben den Terminen im Haus der ginko Stiftung für Prävention bietet die Jugendberatung auch externe Sprechstunden an, die vor allem in Schulen stattfinden. Derzeit finden sie in Berufskollegen, einer Haupt- und zwei Gesamtschulen und drei Gymnasien statt. In diesen Schulen sind einmal im Monat festen Termine als Sprechstunden eingerichtet. Mit diesem Angebot ist es möglich, Schüler*innen bei Bedarf einen niederschweligen Einstieg in einen vielleicht notwendigen Beratungsprozess anzubieten.

Bei der Beratung als Auflage erhalten Jugendliche und junge Erwachsene gerichtliche Auflagen zur Beratung im Rahmen eines Strafverfahrens. Der sich so ergebende Zwangskontext erfordert ein besonderes Vorgehen und ein angemessen gestaltetes beraterisches Beziehungsangebot. Es kann für die Betroffenen ein Einstieg in einen intensiveren, auch längerfristigen und produktiven Prozess sein. Die Inhalte der Beratungen sind auch im Rahmen einer Auflage schweigepflichtig.

Eine weitere wichtige Arbeitsform stellen Gruppenangebote dar. Die Jugendberatung plant den Aufbau einer Gruppe für Jugendliche, die sich gegenseitig in ihrem Wunsch, Konsum zu reduzieren, unterstützen und austauschen. Daneben ist eine Gruppe geplant für Eltern von jungen Menschen mit riskantem Konsum- oder Suchtverhalten, aber auch anderen besonderen Anforderungen.

Kontakt

ginko Stiftung für Prävention

Jugendberatung

Kaiserstr. 90

45468 Mülheim an der Ruhr

Tel.: 0208 30069-31, Fax: -49

E-Mail: beratung@ginko-stiftung.de

www.ginko-stiftung.de

Stand: September 2021